

# Eine unnötige Riesenwindraddiskussion?

Auch in Feuerthalen fordert eine Einzelinitiative einen Mindestabstand von grossen Windkraftanlagen zu bewohntem Gebiet. Nur: Für den Kanton kommt der Cholfirst als Eignungsgebiet gar nicht infrage.

Alexander Joho

FEUERTHALEN. Vor etwas über sechs Monaten, Ende März, hatte Walter Schwaninger dem Feuerthaler Gemeinderat eine Einzelinitiative eingereicht, die Anfang Mai für gültig erklärt wurde: Grosse Windkraftanlagen, solche mit einer Nabenhöhe von über 30 Metern, sollen auf Gemeindegebiet einen Mindestabstand von 1000 Metern zum Siedlungsgebiet aufweisen. Der Gemeinderat seinerseits betont, damit würden «Feuerthaler» Windkraftanlagen faktisch verboten. Am 21. November wird anlässlich der Gemeindeversammlung über die Initiative entschieden.

## Zu schwacher Wind auf dem Cholfirst

Im Falle von Feuerthalen gleicht der Effort von Walter Schwaninger, der eine Anpassung der kommunalen Bau- und Zonenordnung verlangt, auf den ersten Blick einem Leerlauf. Denn für den Kanton Zürich, beziehungsweise die Baudirektion, kommt der nahe Cholfirst gar nicht als Windkraft-Eignungsgebiet infrage. Der nördlichste Zürcher Höhenzug, höchster Punkt auf 580 Meter über Meer, hat es weder in die finale kantonale Vorauswahl geschafft – bis zum 31. Oktober läuft die Vernehmlassung zu den Eignungsgebieten und zu einem vereinfachten, beschleunigten Baubewilligungsverfahren als Teil der (Teil-)Revision des kantonalen Richtplans –, noch ist er eines der vorerst zurückgestellten Gebiete. Sprich: Auf dem Cholfirst weht der Wind offenbar zu schwach.

Obwohl Walter Schwaninger persönlich gegen den Bau von Windenergieanlagen ist, richtet sich die von ihm eingereichte Einzelinitiative nicht gegen Windkraft per se; er sorgt sich jedoch um die Gesundheit und Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner im Sinne des Vorsorgeprinzips. Schwaninger führt die klassischen Gegenargumente ins Feld: Lärm, Schatten- und Eiswurf, Lichtverschmutzung, Infra-schall, die Entwertung von Wohneigentum – und eine «optische Bedrängungswirkung». Walter Schwaninger sagt dazu: «Ich bin viel in Norddeutschland. Dort ist unterdessen



Sollen gemäss einer Einzelinitiative auf Feuerthaler Gebiet prinzipiell verhindert werden: Grosse Windkraftanlagen, wie hier im grenznahen Windpark Verenafohren in Wiechs. BILD ZVVG/DESIGNCONNECTION GMBH

viel Ackerland durch Windkraftanlagen zerstört worden.»

Bei den Zuständigen in der Zürcher Regierung gelte die Devise: «Ohne Rücksicht auf Verluste», so Schwaninger; es herrsche «grüne» Politik, gemäss dem Motto «Wir zerstören die Umwelt, um das Klima zu retten». Auch wenn Feuerthalen respektive der Cholfirst derzeit nicht zu den ausgewählten Gebieten gehöre, könne sich das jederzeit ändern. Der Widerstand habe nicht nur symbolischen Charakter: «Je mehr Leute und Gemeinden sich wehren, und es werden immer mehr, desto eher weichen die Verantwortlichen auf jene Gebiete aus, in denen noch keine Verbote bestehen.» Der Feuerthaler Gemeinderat, so Schwaninger, gehe mit seiner Einschätzung den Weg des geringsten Widerstands. Der Erhalt der Umwelt und der Natur dürfe

**«Je mehr Leute und Gemeinden sich wehren, desto eher weichen die Verantwortlichen auf Gebiete aus, in denen noch keine Verbote bestehen.»**

Walter Schwaninger  
Initiant «Einzelinitiative  
für einen Mindestabstand  
von Windenergieanlagen»

gerne etwas kosten – auch die Gemeinde Feuerthalen.

## «Fragwürdige Einschränkungen»

In der Auflagefrist von Anfang Juni bis Anfang August konnte wiederum jedermann Rückmeldung zur Initiative geben. In der neuesten Ausgabe des «Feuerthaler Anzeigers» wird im beleuchtenden Bericht des Gemeinderats der Schaffhauser Stadtrat zitiert, das generelle Verbot sei zu einschränkend; Abstände von Windkraftanlagen zu bewohntem Gebiet sollten von Fall zu Fall beurteilt werden. Die Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) wiederum stellt zwar keine Anträge, hält aber fest, die über die Initiative geforderten kommunalen Einschränkungen seien «fragwürdig», es brauche Gesamtinteressenabwägungen statt Verbote.

Aus Sicht des Kantons sind kommunale Mindestabstände zu Windkraftanlagen zum Scheitern verurteilt, da nicht genehmigungsfähig, wie es im Fall von Feuerthalen das Amt für Raumentwicklung (ARE) kommuniziert; die BZO sei an kantonale Vorgaben geknüpft, zonenübergreifende Regelungen seien nur in Spezialfällen erlaubt. Davon sei die Windkraft ausgeschlossen.

Der Gemeinderat hat, wie es im Bericht heisst, auf eine Vorprüfung der geforderten Teilrevision verzichtet. Selbst wenn die Einzelinitiative an der Gemeindeversammlung auf Zustimmung stossen sollte, müsste die angepasste Feuerthaler Bau- und Zonenordnung der Baudirektion zur Genehmigung vorgelegt werden. Folgt man der Argumentation des Kantons, wäre diese teilrevidierte BZO prinzipiell für den Papierkorb, und für die Gemeinde ein Gang vor Baurekursgericht unausweichlich.

## «Hypothetische» Konsequenzen

Der Feuerthaler Gemeinderat kommt in seiner Analyse zum Schluss: Da keine Windkraft-Eignungsgebiete auf dem Cholfirst und damit auf Gemeindegebiet vorgesehen sind, bleiben die in der Einzelinitiative aufgeworfenen Konsequenzen «höchst hypothetisch». Zudem dürfe die Gemeinde in ihrer BZO keine Regelungen erlassen, die eine Wirkung über die Gemeindegrenzen hinweg entfalten. Ein generelles Verbot sei weder notwendig noch sinnvoll. Auch fürchtet sich der Gemeinderat vor den über den Rechtsweg verursachten möglichen finanziellen Konsequenzen, denn Rekurse sind sowohl zeitaufwendig als auch kostspielig.

Im Allgemeinen zeigt sich der Feuerthaler Gemeinderat der Windenergie gegenüber jedoch aufgeschlossen: Windkraftanlagen sollten dort gebaut werden, wo sie am effizientesten und umweltverträglichsten eingesetzt werden können. Sollte ein Siedlungsgebiet in Betracht gezogen werden, brauche es einen Schutz vor Immissionen. Man wolle kein negatives Signal für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Technologie aussenden.

## Wohl stille Wahlen bei den Andelfinger Bezirksbehörden

Nach der ersten Frist sind im Bezirk Andelfingen die Wahlvorschläge für das Statthalteramt und die (Ersatz-)Mitglieder des Bezirksrates eingereicht worden.

Roland Müller

ANDELFINGEN. Im Kanton Zürich übt das Statthalteramt, mit einem Statthalter und zwei bis vier Bezirksräten, die Aufgaben als Aufsichts- und Rechtsmittelinstanz aus, als verlängerter Arm der Zürcher Regierung. Der Bezirksbehörde obliegt die Aufsicht über die Gemeindebehörden, Ortspolizei und Feuerwehr oder sozialen Institutionen wie Alters- und Jugendheime.

Zugleich ist das Statthalteramt die erste Instanz bei Rechtsmittelfragen. Der Bezirksrat hat zudem die beim ihm eingereichten Rücktrittsgesuche aus den verschiedenen Gemeindebehörden, dort, wo eine Amtspflicht besteht, zu genehmigen. Die Zürcher Statthalter sind auch im Bereich der Strafrechtspflege tätig. Sie vollziehen in ihrem jeweiligen Bezirk das Übertretungsstrafrecht von Bund und Kanton. Dazu gehört die über die übliche Ordnungsbusse hinausgehende Sanktionierung bis maximal 500 Franken Busse von Verkehrsdelikten auf National- und Kantonsstrassen sowie im übrigen Strassenverkehr, sofern die Gemeindeinstanzen dafür nicht zuständig sind.

Beim Statthalteramt landen aber, auch auf der Basis der kantonalen Ge-

setzgebung und der Verteilung der Zuständigkeitsbereiche, Gesetzesverstöße in Sachen Jagd, Fischerei, Abfall oder Volksschule. Zudem hat das Amt Widerhandlungen gegen Bestimmungen der Polizeiverordnung, die nicht mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, zu sanktionieren.

## Alle Bisherigen treten wieder an

Für die ordentlichen Erneuerungswahlen mit Amtsdauer ab Mitte 2025 bis Mitte 2029 treten alle Bisherigen wieder an. Als Statthalterin will die 53-jährige Juristin Catherine Nägeli Diethelm (SVP) aus Marthalen ihr Amt im Schloss Andelfingen für weitere vier Jahre ausüben. Ihr zur Seite stehen die ebenfalls nominierten beiden Mitglieder für den Bezirksrat, die 54-jährige diplomierte Malermeisterin Beatrice Salce (FDP) und der 48-jährige Bankleiter Stefan Leu (SVP), wobei beide aus Benken kommen.

Wiederum als Ersatzmitglieder hat die EVP des Bezirks die Henggarter Sekundarlehrerin und Betriebsökonomin Christina Furrer, die SP Weinland den 65-jährigen Optiker Peter Kissling (Dachsen) nominiert. Somit sind nach der ersten Frist nicht mehr Kandidaten als zu vergebende Behördenmandate eingereicht worden, sodass vorerst die Vorgaben für eine stille Wahl ohne Urnengang erfüllt sind. Sofern nun bis Freitag, den 18. Oktober (Datum des Poststempels) keine weiteren Vorschläge eingereicht worden sind, gelten die Mitglieder, wie bereits vor vier Jahren, still gewählt.

## Wer den «Klostergarten» übernimmt, wird es nicht einfach haben

Der Kanton Zürich hat die Pacht für das Restaurant «Klostergarten» neu ausgeschrieben. Für den vorhergehenden und ersten Pächter überhaupt war der Betrieb alles andere als profitabel.

Alexander Joho

RHEINAU/ZÜRICH. Nach sechs eher unglücklichen Jahren hat die Binz 38 AG des bekannten Zürcher Gastronomen Marc Wegenstein diesen Mai den Betrieb des Restaurants «Klostergarten» auf der Klosterinsel Rheinau aufgegeben; der Saal konnte noch bis Ende September genutzt werden. Besucher- und Fachkräftemangel hatten dem Pächter zugesetzt (die SN berichten): Laut Wegenstein hätten die Aufwendungen im Herbst und Winter den Profit aus der Hauptsaison gleich wieder zunichtegemacht.

## «Zuverlässige Öffnungszeiten»

Nun hat der Kanton Zürich als Eigentümer der Räumlichkeiten, das auch nach einem Austausch mit Marc Wegenstein, den «Klostergarten» mitsamt dem darüberliegenden Mühlesaal erneut zur Pacht ausgeschrieben – mit angepassten Konditionen. Thomas Maag, Mediensprecher der Baudirektion, erklärt, der jährliche Sockelmietzins sei nun auf 60 000 Franken festgesetzt, zusätzlich werde ein Umsatzmietzins fällig. «Wir rechnen dazu mit weiteren 26 000 Franken an Nebenkosten», so

Maag; sollte kein ganzjähriger Betrieb gewünscht werden, würden letztere Kosten entsprechend reduziert. «Wir haben versucht, in der Ausschreibung die saisonalen Schwankungen so gut wie möglich zu berücksichtigen.»

Gewünscht werden vonseiten des Kantons für die 1300 Quadratmeter grossen Räumlichkeiten, Aussenbereich miteingerechnet, neben einer einfachen, eher bürgerlichen Küche «zuverlässige und fixe Öffnungszeiten». Das hat seinen Grund: Der «Klostergarten» hatte zuletzt nur noch sporadisch geöffnet, hauptsächlich bei gutem Wetter.

Marc Wegenstein seinerseits hatte unter anderem beanstandet, ihm seien zu Beginn vonseiten des Kantons falsche Versprechen gemacht worden, so habe er auf jährlichen Zulauf von zusätzlich 15 000 Besuchern des Insel-Museums im Abtrakt gesetzt. Das Museum lässt nach einem langen Hickhack

zwischen dem Kanton, dem Museumsverein und der Stiftung Musikinsel von Christoph und Rahel Blocher weiter auf sich warten. Aus der geplanten Eröffnung 2021 wurde nichts; nach Einschätzung des Museumsvereinspräsidenten Daniel Grob ist aktuell nicht vor 2028 damit zu rechnen. Wer immer nun im kommenden Frühling für Wegenstein übernimmt, wird somit in den ersten Jahren vor derselben Frequentierungsherausforderung stehen.

Unterstützende Massnahmen zwecks Generierung von mehr Zulauf sind aufseiten des Kantons keine vorgesehen. «Wir sind nur der Vermieter, keine Marketingorganisation», so Thomas Maag. «Uns ist bewusst, dass es sich um eine anspruchsvolle Aufgabe handelt, auf der Klosterinsel ein Restaurant erfolgreich zu betreiben. Aber mit den neuen Rahmenbedingungen sollte das möglich sein.»



Seit Mai geschlossen: der «Klostergarten» auf der Insel Rheinau. BILD ALEXANDER JOHO